

Information über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Meldeportal

Stadt Neuenbürg
Rathausstraße 2
75305 Neuenbürg
Deutschland
Telefon: +49708279100
E-Mail: stadtverwaltung@neuenbuerg.de

Externer Datenschutzbeauftragter
Komm.ONE AöR

Weissacher Str 15
70499 Stuttgart
Deutschland
Telefon: 0711/8108-14444
E-Mail: Datenschutzbeauftragte@komm.one

Verantwortlichkeiten

Stadt Neuenbürg
Rathausstraße 2
75305 Neuenbürg
Deutschland
Telefon: +49708279100
E-Mail: stadtverwaltung@neuenbuerg.de

Zuständigkeiten

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Externer Datenschutzbeauftragter
Komm.ONE AöR

Weissacher Str 15
70499 Stuttgart
Deutschland
Telefon: 0711/8108-14444
E-Mail: Datenschutzbeauftragte@komm.one

Kurzbeschreibung

Pflege des Melderegisters, Durchführung der aus den melderechtlichen Vorschriften resultierenden Aufgaben, Ausstellen von Personalausweisen und Reisepässen, sowie die Pflege des Ausweisregisters, Durchführung der Wahlvorbereitung mit der Erstellung Pflege des Wählerverzeichnisses und der erforderlichen Unterlagen

Zweck der Datenverarbeitung

Landtags- Bundestags- und Europawahlen

Volks- und Bürgerentscheide nach den jeweils geltenden wahlrechtlichen Bestimmungen

Vollzug des Meldegesetzes sowie der Rechtsverordnungen zum Meldegesetz in Baden-Württemberg

Wahl der Ortschaftsräte Dennach und Waldrennach

Rechtsgrundlage

BMG § 3

BW AGBMG

BWO

DSGVO Art. 6 Abs. 1 lit. e)

KomWG

KomWO

LDSG § 4

LWO

MVO

Datenquellen

Beim Betroffenen selbst

Datenbank

§ 2 Aufgaben und Befugnisse der Meldebehörden

- (1) Die Meldebehörden haben die in ihrem Zuständigkeitsbereich wohnhaften Personen (Einwohner) zu registrieren, um deren Identität und deren Wohnungen feststellen und nachweisen zu können.
- (2) Die Meldebehörden führen zur Erfüllung ihrer Aufgaben Melderegister. Diese enthalten Daten, die bei der betroffenen Person erhoben, von öffentlichen Stellen übermittelt oder sonst amtlich bekannt werden.
- (3) Die Meldebehörden erteilen Melderegisterauskünfte, wirken nach Maßgabe dieses Gesetzes oder sonstiger Rechtsvorschriften bei der Durchführung von Aufgaben anderer öffentlicher Stellen mit und übermitteln Daten.
- (4) Die Meldebehörden dürfen personenbezogene Daten, die im Melderegister gespeichert werden, nur nach Maßgabe dieses Gesetzes oder sonstiger Rechtsvorschriften verarbeiten. Daten nicht meldepflichtiger Personen dürfen nur verarbeitet werden, wenn die betroffene Person in die Datenverarbeitung eingewilligt hat.

Datenkategorien

Bild

Biometrische Daten (bes. Kategorie gem. Art. 9 DSGVO)

Familienstand

Geburtsdatum

Geburtsort

Geschlecht

gesetzl. Vertreter

Name

Persönliche Daten

Staatsangehörigkeit

Sterbedatum

Sterbeort entsprechend § 3 BMG

wahlspezifische Daten

Regelfristen für die Löschung

für die Erhebung von Abfallgebühren erforderlichen abgabenrechtlichen Daten, Identifikationsnummer sind 30 Tage nach dem Wegzug und der Auswertung der Rückmeldung oder nach dem Tod des Einwohners zu löschen

Religionszugehörigkeit, Familienstand, Daten über Eheschließung, Begründung einer Lebenspartnerschaft, sowie deren Beendigung, Identifikationsnummern, Daten des Ehegatten oder Lebenspartners. Daten minderjähriger Kinder die ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung im Zuständigkeitsbereich derselben Meldebehörde haben.

1 Kalenderjahr nach dem Versterben oder Wegzug des Einwohners.

Ausstellungsbehörde, Ausstellungsdatum, letzter Tag der Gültigkeitsdauer und Seriennummer des Personalausweises, vorläufigen Personalausweises oder Ersatz-Personalausweises, des anerkannten Passes oder Passersatzpapiers, Ausstellungsbehörde, letzter Tag der Gültigkeitsdauer und Seriennummer der eID-Karte sowie Sperrkennwort und Sperrsumme des Personalausweises und der eID-Karte.

5 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit des Ausweisdokuments

Familienname, frühere Namen, Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens, Doktorgrad, Ordensname, Künstlername, Geburtsdatum und Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat, Geschlecht, gesetzlichen Vertreter (Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, Sterbedatum sowie Auskunftsperren nach § 51 und bedingte Sperrvermerke nach § 52, derzeitige Staatsangehörigkeiten,

nach 5 Jahren Archivierung für 50 Jahre

Daten zur Beantwortung von Aufenthaltsanfragen anderer Behörden und sonstiger öffentlicher Stellen, wenn der Einwohner die Wohnung aufgegeben hat und der Meldebehörde eine neue Wohnung nicht bekannt ist, das Ersuchen um Datenübermittlung mit dem Datum der Anfrage und der Angabe der anfragenden Stelle für die Dauer von bis zu zwei Jahren, für die Prüfung, ob die von der meldepflichtigen Person gemachten Angaben richtig sind, und zur Gewährleistung der Auskunftsrechte in § 19 Absatz 1 Satz 3 und § 50 Absatz 4 den Namen und die Anschrift des Eigentümers der Wohnung und, wenn dieser nicht selbst Wohnungsgeber ist, den Namen des Eigentümers der Wohnung sowie den Namen und die Anschrift des Wohnungsgebers, im Spannungs- oder Verteidigungsfall für die Wehrerfassung die Tatsache, dass ein Einwohner bereits vor der Erfassung seines Jahrganges erfasst worden ist.

30 Tage nach Auswertung, Wegzug oder dem Tod des Einwohners

Erfordernis

Nach den vorgenannten Gesetzen sind die Betroffenen verpflichtet, die zu den oben genannten Zwecken erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen.

Folgen der Nichtbereitstellung

Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, können

Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen Sie eingeleitet werden. Zudem können

ggf. gestellte Anträge abgelehnt werden. Im Falle von Wahlen und

Volksabstimmungen können Sie nicht im Wählerverzeichnis aufgeführt

werden, auch ist die Leistung von Unterstützungsunterschriften sowie die

Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung nicht möglich.

Empfänger der personenbezogenen Daten außerhalb des Unternehmens

Andere Behörden

Beschäftigte des Auftragnehmers Komm.ONE für die im Auftrag nach Artikel 28 DSGVO bestimmten Verarbeitungsvorgänge.

Absicht der Übermittlung an ein Drittland oder internationale Organisation

Wir beabsichtigen nicht, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder internationale Organisation zu übermitteln.

Angemessenheitsbeschluss der EU Kommission

Es liegt derzeit kein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission vor, welcher den Beschluss fasst, dass folgendes Drittland („{NamedesLandes/NamederLänder}“), ein Gebiet oder ein oder mehrere spezifische Sektoren in diesem Drittland ein angemessenes Schutzniveau mit Bezug auf die Europäische Datenschutzgrundverordnung bietet. Eine Datenübermittlung in dieses Drittland bedarf daher einer gesonderten Genehmigung.

Garantien und Erhalt der Garantien

Keine Garantien und Erhalt der Garantien

Recht auf Widerruf

Wenn Sie in eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Recht auf Auskunft

Sie haben das Recht auf Auskunft über die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten. Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, bitten wir um Verständnis dafür, dass wir dann ggf. Nachweise von Ihnen verlangen, die belegen, dass Sie die Person sind, für die Sie sich ausgeben.

Sie haben kein Recht auf Auskunft über die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten, wenn durch die Auskunftserteilung die Rechte Dritter betroffen sind.

Recht auf Berichtigung

Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, das heißt Sie können von uns unverzüglich die Berichtigung Ihrer unrichtigen personenbezogenen Daten verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben Sie das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten — auch mittels einer ergänzenden Erklärung — zu verlangen.

Das Recht auf Berichtigung entfällt, wenn die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, entgegensteht.

Recht auf Löschung

Sie haben das Recht, von uns zu verlangen, dass Ihre Daten unverzüglich gelöscht werden. Wir sind verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft:

- Zwecke, für die die personenbezogenen Daten erhoben wurden, entfallen.
- Sie widerrufen Ihre Einwilligung der Verarbeitung. Eine anderweitige Rechtsgrundlage für die Verarbeitung liegt nicht vor.
- Sie widersprechen der Verarbeitung. Eine anderweitige Rechtsgrundlage für die Verarbeitung liegt nicht vor.
- Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.
- Die Löschung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt.
- Die personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Artikel 8 Absatz 1 erhoben.

Das Recht auf Löschung entfällt, wenn die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, entgegensteht.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist: a. Die Richtigkeit der personenbezogenen Daten wird von Ihnen angezweifelt. b. Die Verarbeitung ist unrechtmäßig; Sie lehnen eine Löschung jedoch ab. c. Personenbezogene Daten werden für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt; Sie benötigen die Daten jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. d. Sie haben Widerspruch gegen die Verarbeitung gem. Art. 21 Abs. 1 DS-GVO eingelegt. Solange noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen Ihnen gegenüber überwiegen, wird die Verarbeitung eingeschränkt.

Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung entfällt, wenn die Einschränkung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, durchgeführt werden muss.

Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung

Insbesondere haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer Daten. Hierzu wenden Sie sich bitte an den Verantwortlichen der Verarbeitung.

Das Widerspruchsrecht entfällt, wenn der Widerspruch zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, verarbeitet werden müssen.

Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht die von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format von dem Verantwortlichen zu erhalten. Eine Weiterleitung an einen anderen Verantwortlichen darf von uns nicht behindert werden.

Das Recht auf Datenübertragbarkeit entfällt, wenn die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, verarbeitet werden müssen.

Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Postfach 10 29 32

70025 Stuttgart

oder:

Lautenschlagerstraße 20

70173 Stuttgart

Telefon: 07 11/61 55 41-0

Telefax: 07 11/61 55 41-15

E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de

Homepage: <http://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de>